

Leitfaden für die Praxis-Homepage

Über zulässige und unzulässige Inhalte der Praxis-Webseiten von Ärztinnen und Ärzten informiert die Ärztekammer Nordrhein ihre Mitglieder in einer handlichen, kostenfreien Broschüre „Praxis-Homepage für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte“. Themen sind die allgemeinen Angaben auf einer Online-Präsenz, Art und Umfang der führungsfähigen Bezeichnungen (zum Beispiel Tätigkeitsschwerpunkte, Führen einer Praxis-Klinik), medizinische Informationen, Praxisorganisation (zum Beispiel Angaben zur Barrierefreiheit), persönliche Angaben oder die Pflichtangaben nach dem Telemediengesetz. Sie können die Broschüre bei der Redaktion unter Tel.: 0211 4302-2011, und per E-Mail: pressestelle@aekno.de bestellen oder herunterladen unter www.aekno.de/Dokumentenarchiv/Recht. ble

MFA auf Platz sieben

Medizinische Fachangestellte liegen in der Gunst der Ausbildungsberufe unter jungen Frauen derzeit auf dem dritten Platz: 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 3.372 neue Ausbildungsverträge zur MFA abgeschlossen, wie IT.NRW als Statistisches Landesamt mitteilt. Auf Platz eins bei weiblichen Azubis lag mit 3.951 Verträgen die Verkäuferin, gefolgt von der Einzelhandelskauffrau mit 3.846 neuen Azubi-Stellen. 2.637 Mädchen entschieden sich für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Da sich lediglich 42 Jungen für eine MFA-Laufbahn entschieden, lag der Ausbildungsgang 2012 in der Beliebtheit unter Mädchen und Jungen insgesamt nur noch auf Platz sieben (siehe auch das Interview auf den Seiten 21/22). Über alle Berufe wurden in NRW im vergangenen Jahr 124.008 Berufsausbildungsverträge neu abgeschlossen. ble



Foto: KPMG DTG AG

Für den Bau kommunaler und freier gemeinnütziger Krankenhäuser stellte das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 182,6 Millionen DM in den Landeshaushalt für das Jahr 1964 ein. Der Betrag beinhaltete auch Zuschüsse für die klinische Erstausrüstung der Häuser. Das berichtete *Der Rheinische Kassenarzt* in seiner Oktober-Ausgabe 1963. Das Land steigerte seine Investitionen in die klinische Infra-

struktur des Landes um 56 Millionen DM im Vergleich zu 1963. Auch sollte kräftig in die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes investiert werden. Dieser Etatposten stieg um rund 28 Prozent auf insgesamt 488,3 Millionen DM, wovon rund 75 Millionen für die neue Ruhr-Universität in Bochum vorgesehen waren. Insgesamt hatte der NRW-Landeshaushaltentwurf der Regierungskoalition von CDU und FDP für 1964 ein Volumen von rund 5,1 Milliarden DM – 203 Millionen DM mehr als 1963.

Der Haushaltsentwurf der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein für das Jahr 1964 nahm sich dagegen bescheiden aus. Der KV-Vorstand beriet den Haushaltsvoranschlag in seiner Okto-

ber-Sitzung 1963. Es wurden als „Benötigte Mittel“ rund 9,8 Millionen DM veranschlagt. Der Verwaltungskostenbeitrag sollte von der Vertreterversammlung Anfang November auf 2,65 Prozent des Arztumsatzes festgelegt werden, beschloss der KV-Vorstand.

Im Jahr 1961 waren laut Statistischem Bundesamt 97 Prozent aller Bundesbürger krankenversichert. Der Anteil der Selbständigen lag in der Gruppe der Nichtversicherten bei zehn Prozent. Dies teilte das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Oktober-Ausgabe 1963 mit. Der Anteil der Pflichtversicherten lag bei 31 Prozent. 41 Prozent waren als Familienmitglieder mitversichert. 25 Prozent waren als Rentner oder freiwillig krankenversichert. bre

Fortbildung: Wie steht es um Ihr Fünfjahres-Punktekonto?

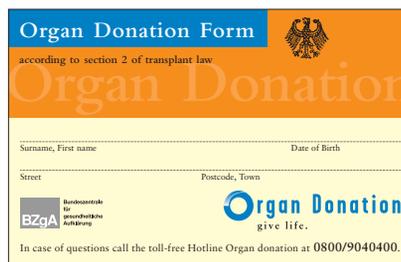
Fachärztinnen und Fachärzte in Arztpraxen und Krankenhäusern müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Fünfjahreszeitraums mindestens 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Für viele niedergelassene Ärzte oder ermächtigte Krankenhausärzte, bei denen im Juli 2009 der Fünfjahreszeitraum begonnen hat, besteht gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein demnach eine Nachweispflicht über 250 Punkte bis

zum 30. Juni 2014. Die Ärztekammer Nordrhein rät ihren Mitgliedern, ihre Punktekonten auf Vollständigkeit zu prüfen, eventuell noch fehlende Nachweise bei der Kammer zeitnah einzureichen und noch fehlende Fortbildungen rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Über 14.000 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben der Kammer ihr Einverständnis zur automatischen Übermittlung der Fortbildungsdaten an die Kassenärztliche Vereinigung gegeben. Diese

Übermittlung erfolgt einmal im Quartal und ersetzt die Vorlage weiterer Nachweise. Ermächtigte Krankenhausärzte müssen die 250 Punkte zusätzlich auch gegenüber dem Ärztlichen Direktor der Einrichtung belegen, bei der sie beschäftigt sind. Dies kann durch ein Kammerzertifikat oder eine Kopie des Punktekontos erfolgen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Elfi Lohaus, Telefon: 0211 4302-2255, Mail: elfi.lohaus@aekno.de. RHÄ

Organspendeausweise für das europäische Ausland übersetzt

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet auf der Internetseite www.organspende-info.de ein übersetztes Beiblatt zum Organspendeausweis in 24 Sprachen an. Grundsätzlich gilt immer die Regelung des jeweiligen Landes. In den meisten europäischen Ländern, so auch in Italien, Spanien, Griechenland und der Türkei, ist das die Widerspruchslösung: Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht



ausdrücklich widersprochen, beispielsweise in einem Widerspruchsregister, können Organe zur Transplantation entnommen

werden. Meist werden jedoch die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person befragt. Damit die persönliche Entscheidung im fremdsprachigen Ausland verstanden und beachtet wird, gibt es das Beiblatt in allen EU-Amtsprachen. Der Organspendeausweis selbst wird bei der BZgA in deutscher, türkischer und englischer Sprache angeboten. BZgA/KJ